



**EB Pomian**

## **Antrag**

### **Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau**

Der Gemeinderat möge beschließen:

I.

In § 4 Satz 2 der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau wird die Zahl „45,00€“ durch die Zahl „60,00€“ ersetzt.

II.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau sowie den Anhang (Antragsformular) entsprechend zu verändern.

#### Begründung:

Seit Bestehen dieser Richtlinie sind nicht nur die Personalkosten der Mitarbeiter der Servicestation gestiegen, sondern auch die Preise der notwendigen Verbrauchsmittel. Auch die Holzpreise haben sich weiterentwickelt. Die marktüblichen Preise von gemischtem Laubholz bewegen sich zwischen 60€ und 97€. Die Preisspanne ergibt sich durch den Umstand, ob es sich um gestapeltes oder loses Holz handelt. Die Gemeinde bietet letzteres an, weswegen eine Orientierung am unteren Ende der Preisspanne gerechtfertigt ist.